



Gemeinde Wehrheim
-Ordnungsbehörde-
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim

Tel.: 06081 – 589 1300
Telefax: 06081 – 589 4720
E-Mail: ordnungsbehoerde@wehrheim.de

Anzeige zum Verbrennen landwirtschaftlicher und gärtnerischer Abfälle nach § 3 PflAbfV

Anzeigsteller

Firma/Name	
Straße, Nr.	
Plz, Ort	
Tel. / Handy	
Fax	
E-Mail	

Aufsichtsperson/en für die Verbrennung

Name		
Alter		
Straße, Nr.		
Plz, Ort		
Tel. / Handy		

1. Ich/Wir zeige/n hiermit die Verbrennung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Abfälle nach § 3 PflAbfV an:

Datum und Uhrzeit	
Lage und Größe des Grundstücks	
Art und Menge des Abfalls	

WICHTIG:

- 1. Der Anzeige ist ein Lageplan beizufügen.**
- 2. Die Abfälle dürfen nur unter ständiger Aufsicht einer zuverlässigen Person bei trockenem Wetter von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr, samstags 08:00 bis 12:00 Uhr verbrannt werden.**
- 3. Die Mindestabstände gemäß § 3 Abs. 2 PflAbfV sind einzuhalten.**
- 4. „Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Wehrheim nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Info Allgemeine Verwaltungstätigkeit) finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Wehrheim (www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Bürgerservice).“**

Es wird hiermit versichert, dass der/die Anzeigende die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verbrennung und Einhaltung der Anforderungen des §3 PflAbfV übernimmt.

Datum, Ort	Unterschrift des/der Anzeigenden
------------	----------------------------------

Anlagen:
